

Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

1. Betr. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 67 der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet nördlich der „Rantzauallee“ , östlich „Fünfhausen“ und südlich des „Robert-Schade-Weg“

Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 beschlossen, die 2. Änderung des B-Planes Nr. 67 für das Gebiet nördlich der „Rantzauallee“, östlich „Fünfhausen“ und südlich des „Robert-Schade-Weg“ aufzustellen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Ziel der Änderung ist die verträgliche Entwicklung des Quartiers im gesamtstädtischen Kontext.

Der Beschluss zu 1 wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

2. Betr. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des B-Planes Nr. 33 a für das Gebiet östlich der Straße Groß Parin und südlich des Osterkampredders und die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des B-Planes Nr. 22-neu für das Gebiet Teßdorffstraße 30-38 der Stadt Bad Schwartau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von dem Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung in seiner Sitzung am 18.03.2019 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe

- a) der 3. Änderung des B-Planes Nr. 33 a für das Gebiet östlich der Straße Groß Parin und südlich des Osterkampredders,
- b) der 6. Änderung des B-Planes Nr. 22-neu für das Gebiet Teßdorffstraße 30-38

und die Begründungen liegen vom 15.04.2019 bis 14.05.2019 bei der Stadt Bad Schwartau im Rathaus, Markt 15, im Aushang im 3. Obergeschoss während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	8.00 Uhr bis 17.45 Uhr
dienstags, mittwochs und donnerstags	8.00 Uhr bis 14.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bad-schwartau.de/Meine-Stadt/Bauleitplanung/Bebauungspläne-im-Verfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die B-Pläne dienen der Innenentwicklung und werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die öffentliche Auslegung dient gleichzeitig der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung.

Bad Schwartau, 04.04.2019

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister (L.S.)
gez. Dr. Brinkmann